



Beitragsordnung

„Grünes Herz – Bürgerpark Neuss e. V.“

in der Fassung vom 15. August 2022

- § 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 4 der Vereinssatzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.
- § 2 Die festgesetzten Beiträge treten am 15. August 2022 in Kraft.
- § 3 Der Jahresbeitrag beträgt:
- (1) Regelbeitrag
 - a) Einzelmitgliedschaft natürliche Personen 30,00 €
 - b) Familienmitgliedschaft 45,00 €
 - c) Juristische Personen, rechtsfähige Personenvereinigungen 120,00 €
 - d) Vereine, Schützenzüge, Stiftungen, sonstige Institutionen 60,00 €
 - e) Fördermitgliedschaften für natürliche Personen, Familien, Vereine, juristische Personen und rechtsfähige Personenvereinigungen
 1. Bronze 250,00 €
 2. Silber 500,00 €
 3. Gold 1.000,00 €
 - (2) Ermäßigter Beitrag Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner 12,00 €

Ermäßigungen müssen beantragt und der Anspruch auf Ermäßigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Gilt auch für Sozialleistungsempfänger und Personen mit einer Schwerbehinderung und einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H.
 - (3) Der Jahresbeitrag ist auch bei unterjähriger Aufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu zahlen.
- § 4 Veränderungen der persönlichen Angaben und jene, die den Status des Beitrages und der Ermäßigungen betreffen, sind unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins mitzuteilen.
- § 5 Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftverfahren.
- § 6 Der Jahresbeitrag ist zum 15.01. des jeweiligen Jahres fällig. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 15.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Im Jahr des Beitritts des Mitglieds erfolgt die Abbuchung/Zahlung einen Monat nach Aufnahme in den Verein. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € erhoben.